

Gesamtkonzept Straßenhunde (und –katzen) in Rumänien mit Vorschlag zum Modellprojekt Trap-Neuter-Vaccinate-Release (TNVR) im Landkreis Argeş

Einleitung

In süd- und südosteuropäischen Ländern ist die Situation der Straßenhunde teilweise sehr schwierig. Die Problematik ist dabei oft sehr ähnlich. In den meisten Ländern gibt es noch Straßenhunde. Das Töten von ihnen ist in vielen Ländern erlaubt (z.B. Slowakei, Rumänien, Ungarn) oder nur regional in einigen Gebieten des Landes verboten (z.B. Spanien). Problematisch ist auch, dass häufig Tierschutzgesetze existieren, die allerdings kaum oder gar nicht umgesetzt werden (können), sodass ihre Existenz allein keinen Unterschied macht (z.B. Italien, Spanien, Rumänien, Griechenland).

Nach Angaben des Schweizer Tierschutz (1) gibt es etwa 6,1 Millionen (2015) Hunde in Rumänien, von denen etwa 5,6 Millionen einen Besitzer haben. Straßenhunde gibt es allein in Bukarest 65.000 (Angabe der Stadtverwaltung Bukarest, 2013). Insbesondere unkastriert frei laufende oder ausgesetzte Besitztiere sorgen immer wieder für Nachwuchs.



Abb. 1 Straßenhund in Rumänien © DTschB

Hintergrund

Nach dem Unfalltod eines vierjährigen Jungen in Bukarest durch vermeintliche Straßenhunde wurde Ende September 2013 das Gesetz zur Euthanasie der Straßen- und Tierheimhunde vom Rumänischen Parlament verabschiedet (Gesetz 258/ 2013). Das Gesetz erlaubt es Hunde nach dem Ablauf einer 14-tägigen Frist zu töten. Die Durchführungsbestimmungen wurden im Anschluss wieder aufgehoben nachdem der Appellationsgerichtshof festgestellt hatte, dass die Vergabe des Einfangens und Tötens der Hunde an private Unternehmen nicht zulässig ist. Das Gesetz wurde anschließend leicht abgeändert und trat Anfang 2014 in Kraft.

Nennenswerte Änderungen sind eine verpflichtende Kennzeichnungspflicht mittels Transponder für alle Hunde und Registrierung im nationalen RECS-System sowie Kastrationspflicht für Hunde aus Privathaushalten. Seit Beginn der Einführung der Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für Hunde, wurden aufgrund der Änderungen etliche Tiere ausgesetzt, so z. B. im Januar 2015 300 Hunde vor der Smeura der Tierhilfe Hoffnung e.V. (Pitesti). Mittlerweile sind es durchschnittlich 550 Hunde, die im Umkreis der Smeura jährlich zurück gelassen werden. Eine Kontrolle der Kastrations- und

Kennzeichnungsvorschrift findet leider nur sehr selten statt. Der Hintergrund ist, dass die bestehende Kastrationspflicht von den Gemeinden selbst kaum kontrolliert wird, da diese wenig Interesse an einer Verbesserung der Situation haben (sie erhalten Gelder für das Fangen, die Unterbringung und das Töten der Tiere und haben damit eine zusätzliche Einnahmequelle).

Nach nunmehr acht Jahren hat sich an der Problematik nichts geändert. Es wurden tausende Hunde getötet- die Situation der Straßenhunde ist allerdings gleich geblieben.

Tierschutzgerechte und nachhaltige Lösung für die Straßentierproblematik in Rumänien

Aufgrund dieser Umstände und insbesondere der folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren¹ Art. 12 lit.b) ii): Kastration als Maßnahme zur „Verringerung des Ausmaßes der ungeplanten Fortpflanzung von Hunden und Katzen durch Förderung der Unfruchtbarmachung;“ soll in Erwägung gezogen werden. Das „Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren“ wurde von Rumänien unterzeichnet, ratifiziert und ist am 01.03.2005 in Kraft getreten, sodass seine Bestimmungen für Rumänien gelten.
(Es wird vertreten, dass der Wortlaut als auch der Detaillierungsgrad der einzelnen Bestimmungen für die direkte Anwendbarkeit des Übereinkommens spricht, sodass ihnen auch ohne eine spezielle nationale Umsetzung Rechtswirkung zukommt vgl. Schriften zum Europarecht: Europäisches Tierschutzrecht Dr. iur. Gieri Bollinger, §4 Tierhaltung, S. 139.)
- Kastrationspflicht von Hunden mit und ohne Besitzer nach Legea 258/2013 Artikel 13.2

sollten folgende Maßnahmen (auch für Katzen) ergriffen werden, um eine Lösung der Problematik auf die einzige tierschutzgerechte und nachhaltige Weise mit Hilfe des Prinzips Fangen, Kastrieren, Impfen, Freilassen (Trap-Neuter-Vaccinate-Release: TNVR) zu vollziehen:

1. Langfristige Minderung der Straßenhundepopulation durch Fangen, Kastrieren, Impfen, Freilassen (TNVR). Dabei optische Kennzeichnung der kastrierten Hunde mittels beispielsweise Ohrclip (Katze z.B. Ohrkerbe oder Tätowierung)
2. Einrichten von festen Futterstellen
3. Umsetzung der Kastrationspflicht von Besitzertieren durch vergünstigte staatliche Kastrationsprogramme und Umsetzung durch die praktizierenden Tierärzte. Funktionsänderung der derzeitigen Tierheime² weg von der reinen Aufnahme der Tiere und ggf. Tötung hinzu der Kastration der Tiere mit dem Ziel des Wieder Freilassens oder der Vermittlung

Die hier aufgeführten Maßnahmen haben sich sowohl in einem belegbaren Beispiel aus Pitesti, als auch nach den Erfahrungen des Deutschen Tierschutzbundes sowie wissenschaftlichen Studien mehrfach bewährt:

- In Pitesti konnte über den Zeitraum 2007-2013 der Straßenhundbestand durch 20.058 Kastrationen in der Smeura der Tierhilfe Hoffnung e.V. von über 30.000 Tieren auf 4.000 Tiere reduziert werden.

¹ <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/125>, Stand 30.06. 2020

² Zu unterscheiden sind: privates Tierheim mit längerfristiger Beherbergung und Versorgung (inklusive Kastration) mit anschließender Option auf Vermittlung, ggf. im Ausland und städtisches Tierheim mit limitierter Beherbergung über mindestens 14 Tage, (tierschutzwidrige) Versorgung und anschließende Tötung bei Nicht-Vermittlung

- Im Tierschutzzentrum Odessa (Ukraine) des Deutschen Tierschutzbundes konnte innerhalb von etwa 15 Jahren die Straßenhundepopulation von ursprünglich 70.000-80.000 Tieren auf etwa 3.000-4.000 reduziert werden.
- Lega pro Animale (Italien) konnte durch mehrere Projekte in unterschiedlich großen Städten und Gemeinden rund um und in Neapel mit Trap-Neuter-Release (TNR) nachhaltig Straßentierproblematiken lösen z.B.
 - Erstes Projekt 1994: Italsider Steel Company (Taranto)- Anfänglich wurden 332 Hunde in 4,5 Monaten gefangen (278 kastriert), im Laufe der Jahre waren es über 500 Hunde, sodass mittlerweile nur noch 80 Hunde in diesem Gebiet leben.
 - Arbeit von Lega pro Animale in und um Neapel: Jährlich wurden etwa 5.000 Hunde in Neapel getötet ohne die Straßentierproblematik zu lösen. Nach einer Gesetzesänderung 1991 wurde es verboten gesunde und freundliche Hunde zu töten. Ab 1994 nahm Lega pro Animale verstärkt die Arbeit zum Fangen, Kastrieren und Freilassen auf. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der Hunde im Tierschutzzentrum sehr stark, sodass von vormals etwa 500 Hunden mittlerweile nur noch 70-80 Hunde durchschnittlich im Zentrum gehalten werden.

In der Publikation (2) von Dorothea Friz (1. Vorsitzende Lega pro Animale) ist eindrücklich erklärt, wie dies möglich war. So wurden beispielsweise sowohl männliche als auch weibliche Tiere kastriert, mit der zuständigen Behörde Absprachen getroffen und v.a. auch Besitzertiere kastriert. Nachdem der Erfolg bei den Hunden zu sehen war, stiegen die Zahlen der Katzenpopulation, sodass auch diese in Kastrationsprogramme aufgenommen wurden.
- Studie von Rinzin (3), 2015 Bhutan (Asien): Im Jahr 2009 wurde in Bhutan ein Programm zum Fangen, Kastrieren, Impfen und Freilassen (TNVR) von Straßenhunden ins Leben gerufen. Es wurden 65.000 Hunde bis 2015 kastriert und geimpft. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung aufgeklärt. Mehr Menschen fühlten sich sicherer durch die Gewissheit, dass Hunde mit einer Kerbe im Ohr gegen Tollwut geimpft und kastriert sind. Seit Einführung des Programms ging die Anzahl an Todesfällen durch Tollwut beim Menschen zurück und auch die Anzahl tollwut-erkrankter Tiere ist gesunken. Durch einen besseren Umgang miteinander nahm auch die Anzahl der Konflikte zwischen Hunden und Menschen ab, was wiederum das Verhältnis zwischen Menschen und Hunden verbesserte.
- Studie der WSPA-PSPCA (4), Stray dog and cat control practices in Europe, 2007: die Managementmaßnahmen von Straßenhundpopulationen wurden in mehreren Ländern ermittelt. Es wurde festgestellt, dass eine Kombination aus Kastrieren, Aufklärung der Besitzer, Kennzeichnung der Tiere und Zusammenarbeit von Vereinen und Behörden sich positiv auf die Kontrolle der Straßentierpopulation in Groß Britannien auswirkt. In der Schweiz und Schweden treten die Probleme durch eine strenge Gesetzgebung in dem Maße gar nicht erst auf und in Slowenien ist auch durch die Legislative und die geringe Nachfrage nach Hunden das Problem nicht das Gleiche wie in anderen Ländern.
- Zu Katzen: Studie von Kreisler et al. (5), Decrease in Population and Increase in Welfare of Community Cats in a Twenty-Three Year, 2019: Studie belegt den Erfolg des Prinzips Fangen, Kastrieren, Freilassen über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten und dazu die Verbesserung des Tierwohls dieser Katzen.

Der Erfolg des Prinzips Fangen, Kastrieren, (Impfen) Freilassen ist somit eindeutig belegt. Um diesen Erfolg auch in der aktuellen Situation zu belegen, wird vorgeschlagen zunächst ein Modellprojekt Trap-Neuter-Vaccinate-Release im Landkreis Argeş, dem Tätigkeitsbereich der Tierhilfe Hoffnung e.V. zu beginnen und anschließend die Methodik auf umliegende Regionen und schließlich in ganz Rumänien zu übertragen. Als Zeitraum würden für das Modellprojekt etwa 5 Jahre geplant, um den nachhaltigen Erfolg zu belegen. Anschließend kann das Prinzip ausgeweitet werden, eine

Übertragung auf das ganze Land ist in einem Zeitraum von zusätzlichen 5 Jahren realistisch. Nachfolgend werden beide Schritte im Detail erläutert:

- 1. Vorschlag zum Modellprojekt Trap- Neuter-Vaccinate-Release (TNVR) im Landkreis Argeş**
- 2. Gesamtkonzept Straßenhunde in Rumänien**

1. Vorschlag zum Modellprojekt Trap-Neuter-Vaccinate-Release (TNVR) im Landkreis Argeş

Für den Anfang zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes TNVR in Rumänien schlägt der Deutsche Tierschutzbund den Landkreis Argeş als Modellprojekt über einen Zeitraum von fünf Jahren mit engmaschiger Überwachung der Entwicklung der Straßenhundepopulation vor. Es werden Hunde (und Katzen) gefangen, kastriert, geimpft und anschließend im ursprünglichen Gebiet wieder freigelassen. Dabei wird alles genauestens dokumentiert, um den Erfolg des Modellprojektes zu belegen. Da derzeit das Aussetzen nach Legea 258/2013 und OUG 155/2001 verboten ist, wird eine Ausnahmeregelung von Seiten der zuständigen Behörde benötigt.

Derzeit befinden sich schätzungsweise 10.000 Straßenhunde im Landkreis Argeş. Hinzu kommen etwa 121.000 Besitzerhunde, die ebenfalls kastriert werden müssen. Entsprechend der Kontrollen durch Veterinärämter und Tierärzte kann von einer Gesamtzahl von etwa 173.000 Hunden ausgegangen werden.

Eine Umsetzung des Modellprojektes könnte nach Ausnahmeregelung/Erlaubnis für TNVR sofort erfolgen.

Bei Erfolg des Modellprojektes kann das Konzept in die umliegenden Landkreise übertragen werden. So würden zu tragende Kosten bezogen auf das gesamte Land nicht auf einmal anfallen, sondern könnten über mehrere Jahre getragen werden.

2. Gesamtkonzept Straßenhunde in Rumänien

Neue Wege: Umsetzung von TNVR in Rumänien

Zur Verfolgung des Ziels - eine nachhaltige Lösung der Straßentierproblematik zu erreichen – wird auf eine Liste der A.N.S.V.S.A von 2016 zurückgegriffen, die eine Übersicht über private und städtische Tierheime in Rumänien, nach Landkreisen sortiert, enthält³. Die Liste umfasst insgesamt (ca.) 148 tierheimähnliche Einrichtungen, ca. 75 städtische und ca. 73 private Tierheime. In jedem der insgesamt 41 Landkreise und der Stadt Bukarest gibt es mindestens ein bis maximal fünf Tierheime. Geografisch betrachtet entstehen so Einsatzgebiete von etwa 50 km Radius, um die jeweiligen Tierheime.

Umbau der Tierheime zu Kastrationszentren

Zur Neustrukturierung sollten in diesen Bereichen „Kastrationszentren nach Standard®“ tätig werden. Hierzu ist eine bauliche Anpassung der vorhandenen Tierheime notwendig. Entweder wären das dann 42 entsprechend der Landkreise oder 123 Einrichtungen bei Tätigkeitsgebiet von 50 km Umkreis. Je nach Anzahl der vorhandenen Straßenhundepopulation kann vereinzelt ein Tierheim je Landkreis bei der Umwandlung zum Kastrationszentrum ausreichend sein. In manchen Gegenden mit vielen Straßenhunden, werden mehrere Tierheime mit 50 km Radius zwingend benötigt. Der Umbau der Tierheime in Kastrationszentren sollte angepasst an die regionalen Unterschiede erfolgen. Auch ein sukzessiver Umbau mit Anpassung an die Gegebenheiten ist möglich.

³ http://www.ansvsa.ro/wp-content/uploads/2016/11/Adaposturi_caini_fara_stapan_01.11.2016.pdf



Abb. 2 Landkreise in Rumänien, Quelle: https://d-maps.com/carte.php?num_car=102661&lang=de

Hygienestandards, Fachpersonal, Kastrationsmobile, Aufklärung und Kontrolle

Gleichzeitig ist es wichtig, Hygienestandards in den Einrichtungen festzulegen, sowie ein einheitliches Management zur prä- und postoperativen Versorgung und Durchführung der Operationen durch geschulte, chirurgisch versierte Tierärzte. Dies würde zeitgleich Arbeitsplätze im Tierarztassistenten- und Tierpflegebereich schaffen.

Des Weiteren sind mobile Tierkliniken (Kastrationsmobile) notwendig, um die ländliche Bevölkerung, die keine Mobilitätsmöglichkeit hat, nicht auszugrenzen.

Auch die junge Generation muss durch Schul- und Bildungsprojekte einbezogen werden, um Bewusstsein und Empathie für den Schutz der Tiere zu schaffen.

Eine Kontrolle der vorgeschriebenen Kastrationspflicht kann durch die bereits vorhandene Tierschutzpolizei der Landkreise erfolgen.

Finanzierung

Wichtiger Punkt ist die Finanzierung einer solch umfangreichen Änderung. Gemeinsam bemühen wir uns um die notwendigen Projektgelder.

Auch wenn zunächst hohe Kosten zu erwarten sind, lässt sich anhand eines Beispiels zeigen, dass die langfristige Methode TNVR über die Jahre deutlich weniger Budget erfordert, als der bisherige Weg.

In Pitesti übernimmt die Tierhilfe Hoffnung e.V. jährlich hunderte Hunde aus der städtischen Tötungsstation. Diese absoluten Übernahmezahlen aus der städtischen Tötungsstation können als vermeintlich getötete Hunde berechnet werden, da sie ansonsten getötet worden wären:

- 2013 577 Hunde (ab September 2013)
- 2014 2.586 Hunde
- 2015 1.308 Hunde
- 2016 1.125 Hunde

2017 681Hunde
2018 776 Hunde
2019 545 Hunde
Gesamt: 7.598

Nach uns vorliegenden Informationen setzen sich die Kosten für einen Hund in der städtischen Tötungsstation Pitesti wie folgt zusammen (in Euro umgerechnet, Stand Juni 2020⁴):

Beispiel:

Fangpauschale:	10.- Euro + Kilometergeld von 0,60 Euro
Transponder:	2,00 Euro
Registrierung bei RECS:	1,50 Euro
Tollwutimpfung:	3,50 Euro
Beherbergung mit Fütterung:	14 Tage a 5,00 bis 8,00.- Euro
Diverse, einzeln aufgeführte medizinische Leistungen:	zwischen 5,00 und 45,00 Euro ⁵ (niedrigster und höchster Betrag)
Euthanasie:	20,00 bis 30,00 Euro
<u>Gesamt:</u>	<u>117,00 bis 204,00 Euro pro Hund</u>

Dies ergibt bei 160,50 Euro pro Hund eine Gesamtsumme von 1.219.479 Euro.

In der Smeura der Tierhilfe Hoffnung e.V. gibt es zwei Wege für Kastrationen von Besitzertieren:

Variante 1- Kastrationen innerhalb der Smeura (oder mit dem Kastrationsmobil):

Hund wird von Besitzer in die Smeura (folglich ins Kastrationszentrum) gebracht und anschließend wieder mitgenommen.

Kastration (männlich/weiblich gleichermaßen, inklusiv Narkose, selbstauflösende Fäden, Depot-Antibiose und Silbersprayverband): 19,00 Euro
infrastrukturelle Hintergründe wie Klinik, Personal- und Fixkosten (Strom, Wasser etc.): 50 Euro
Gesamt: 69,00 Euro pro Hund

Variante 2- Kastrationsmobil fährt zur entsprechenden Anschrift:

Hund wird vor Ort bei Besitzer im Kastrationsmobil kastriert.

Kastration (männlich/weiblich gleichermaßen, inklusiv Narkose, selbstauflösende Fäden, Depot-Antibiose und Silbersprayverband): 19,00 Euro
infrastrukturelle Hintergründe wie Wartung Kastrationsmobil, Treibstoff, Vignette, Steuer, Versicherung, Personal- und Fixkosten (Strom, Wasser etc.): 75 Euro
Gesamt: 94,00 Euro pro Hund

Zudem konnte anhand der Kosten von 2007-2013 abgeschätzt werden, welche Kosten für Straßenhunde entstehen, die nach der Kastration zehn Tage in der Smeura zur Erholung verbringen und anschließend wieder freigelassen werden.

Variante 3- Kastration von Straßenhunden

Impfung und Kennzeichnung durch Mikrochip: 6,85 Euro
Entwurmung (Cestal®) 1,88 Euro (1 Tablette per 10 kg KG)

⁴ 1.- Euro = 4.8622 Lei per 30.06.2020

⁵ variiert je nach Gesundheitszustand des Tieres

Kastration (männlich/weiblich gleichermaßen, inklusiv Narkose, selbstauflösende Fäden, Depot-Antibiose und Silbersprayverband): 19,00 Euro
Postoperative Beherbergung pro Tag: 8 Euro (Nachsorge durchschnittlich 10 Tage= 80 Euro)
Gesamt: 107,73 Euro pro Hund

Wie anhand der o.g. Zahlen zu erkennen ist, nahmen auch trotz der Tötungen die Straßenhundzahlen in Pitesti nicht ab. Jeder Lebensraum birgt eine bestimmte Anzahl an Ressourcen für eine bestimmte Anzahl von Tieren. Werden diese getötet, wandern Hunde aus der Umgebung hinzu. Zudem werden Besitzertiere ausgesetzt oder laufen frei und pflanzen sich fort. Dies sorgt für stetigen Nachschub.

Werden die Straßentiere kastriert und wieder in ihrer Umgebung ausgesetzt, lässt diese von den Hunden „besetzte“ Kapazität durch die kastrierten Tiere keine Zuwanderung zu bzw. nur in geringem Maße, wenn ältere Tiere versterben. Die Populationszahlen bleiben konstant und dezimieren sich (auch durch Aufklärung der Bevölkerung und Kastration der Besitzertiere) im Laufe der Zeit.

Allein im ersten Jahr würden bei einer Beispielrechnung von ausgehend 750 Hunden folgende kostentechnische Differenzen zu erkennen sein:

Kosten für Tötungen (160,50 pro Hund): **120.375 Euro**
Kosten bei Kastration von sowohl Straßentieren, als auch Besitzertieren je zur Hälfte:
175x69 Euro, 175x 95 Euro, 350x107,73 Euro= **66.405,50 Euro**

Auch langfristig gesehen werden die Kosten für Tötungen der Straßenhunde weiter hoch bleiben, da immer wieder Hunde zuwandern oder durch streunende Besitzertiere Nachschub gewährleistet ist.

Nicht einberechnet in die Kosten für Kastrationen sind die Kosten für den Umbau der bestehenden Tierheime in ein Kastrationszentrum nach Standard[®] und die Anschaffung eines Kastrationsmobiles. Noch nicht enthaltene Umbaukosten belaufen sich je Tierheim auf etwa 286.689 Euro (Clădire portanta⁶-Leichtbauweise, vier Monate Bauzeit, Mwst. inbegriffen) oder 318.281 Euro (Clădire modulara⁷-Containermodule sieben Monate Bauzeit, Mwst. inbegriffen). Beide Optionen sind Komplettpreise (Steuer, Aufbau, Lohn, Wasser, Strom, Abwasser, Zugangswege (Fußgänger), Heizung, Klimaanlage sowie Frischluftzufuhr mit Filter etc. inbegriffen). Hinzukommt noch die Inneneinrichtung. Es kann also mit etwa 300.000-350.000 Euro maximal je Tierheim gerechnet werden. Ein Kastrationsmobil, am einfachsten ein ehemals als Krankenwagen genutztes, umgebautes Mobil kostet etwa 25.000 Euro.

Es würden somit je Landkreis und einem umgebautem Tierheim und Kastrationsmobil einmalige Kosten von **325.000-375.000 Euro** anfallen.

In fast der Hälfte der Landkreise werden lediglich ein Tierheim und ein Kastrationsmobil benötigt. Dies lässt sich anhand des Hundeaufkommens in Rumänien nach Landkreisen errechnen (siehe unten):

Landesweites Hundeaufkommen in Rumänien⁸:
Straßenhunde: etwa 2,2 Millionen
Besitzer-Hunde: etwa 3,2 Millionen
Gesamt: etwa 5.4 Millionen

⁶ Siehe Anlage

⁷ Siehe Anlage

⁸ erhobene Zahlen, weichen ggf. von tatsächlichen ab

Ein Kastrationszentrum nach Standard® kann etwa 60 Hunde am Tag kastrieren. Vorausgesetzt dafür, dass TNVR funktioniert ist, dass das Kastrieren von Besitzerhunden (und -katzen) **verpflichtend umgesetzt wird- konform dem bestehendem Gesetz (Legea 258 Art. 13.2) und auch die „Infrastruktur“ zur Terminplanung etc. eingerichtet wird.** Auf ein Jahr gerechnet (ohne Wochenenden und Feiertage⁹) ergeben sich so 14.760 Kastrationen. Innerhalb von fünf Jahren dementsprechend 73.800. Hinzu kommen für ein Kastrationsmobil monatlich etwa 300 Kastrationen, jährlich etwa 3600, auf fünf Jahre gerechnet: 18.000. Insgesamt wären also in einem 5-Jahreszeitraum 91.800 Kastrationen realistisch und möglich. Nochmals soll an dieser Stelle betont werden, dass hierzu Besitzer in die Pflicht genommen werden müssen, ihre Tiere zur Kastration in das Zentrum zu verbringen bzw. im Kastrationsmobil kastrieren zu lassen.

Anhand der Gesamtzahl der Tabelle wird nun deutlich, dass Landkreise mit deutlich über 91.800 Tieren ein (grün) bzw. zwei (gelb) zusätzliche/s Kastrationszentrum/-zentren benötigen. Landkreise mit einer größeren Fläche als den angegebenen 50 km Radius (mehr als 7853,98 km²) und Bukarest (aufgrund der sehr hohen Tierzahl) benötigen hingegen mindestens ein weiteres Kastrationsmobil (rot). Hintergrund ist, dass die geplante Kastrationszahl durch weite Fahrwege ggf. nicht eingehalten werden kann. Hier ist eine besondere Organisation der Kastrationen gefragt, um überflüssige Fahrtwege und Zeitverlust durch Fehlplanung zu vermeiden.

Werden die o.g. Kosten auf fünf Jahre verteilt ergibt sich folgendes Bild an unserem Beispiel der 750 Hunde:

Kosten für Tötungen (160,50 Euro pro Hund): **120.375 Euro**

Kosten bei Kastration von sowohl Straßentieren, als auch Besitzertieren je zur Hälfte (siehe oben) 66.405,50 Euro + Umbaukosten und Kastrationsmobil (für 1 Jahr runtergerechnet) 65.000-75.000 Euro= **131.405,50 Euro – 141.405,50 Euro**

Es entstehen also jährlich anhand des Beispiels (750 Hunde, fünf Jahre) Mehrkosten von etwa 11.000-21.000 Euro bei Umsetzung von TNVR. Allerdings sind folgende wichtige Aspekte **entscheidend**:

- Dies gilt nur in den ersten fünf Jahren zur Aufrechnung der einmaligen Umbau- und Anschaffungskosten, anschließend ist die Methode TNVR **jährlich um 53.969,50 Euro günstiger (!)**
- Bei einer Anrechnung der einmaligen Kosten über einen Zeitraum von nur zwei Jahren mehr (7 Jahre), lägen die Kosten in der günstigeren Variante bereits unter denen der Kosten für die Tötungen (112.834,71 Euro gegenüber 120.375 Euro).
- Die Kastrationszentren und das Kastrationsmobil stehen auch nach den fünf Jahren weiter zur Verfügung.
- In einem 10-Jahres-Zeitraum lägen die Kosten für Tötungen deutlich höher als für die Umsetzung von TNVR, da sich die einmaligen Umbaukosten bereits gerechnet haben und auch das Ziel- die Reduktion der Straßentierpopulation- nachhaltig erreicht werden kann.

In erster Linie sollten v.a. städtische Tierheime zu Kastrationszentren nach Standard® umgebaut werden. Dies ist ggf. aufgrund der baulichen Umstände in manchen Fällen nicht möglich. Hier sollte der Umbau privater Tierheime vorgenommen werden – soweit dies umzusetzen ist.

Je nach Landkreis sollte zuvor auch beachtet werden, welche Möglichkeiten und Ressourcen bereits durch private Tierheime vorhanden sind. So kann es in manchen Fällen nicht notwendig sein ein (oder ein 2.) Kastrationszentrum umzubauen, wenn bereits gute Strukturen durch ein privates Tierheim existieren (Beispiel Argeş: Klinik der Smeura).

⁹ 365-119 (52 Wochenx2 Wochenendtage plus etwa 15 Feiertage) =246

Katzen

Die hier aufgezeigten Probleme und Maßnahmen sind insbesondere aufgrund der angespannten Situation in Bezug auf Hunde in erster Linie für diese ausgelegt, sollten in Zukunft aber natürlich genauso für Katzen berücksichtigt werden.



Abb.3 Straßenkatzenwelpen in der Smeura der Tierhilfe Hoffnung e.V. ©DTschB

Schlussfolgerung

Auch wenn zunächst Hürden genommen werden müssten - wie die Änderung des Gesetzes 258/2013 und der Umbau der Tierheime zu Kastrationszentren- so wäre dennoch das Gesamtkonzept als **wegweisend** in der Europäischen Union zu betrachten. Das Land Rumänien als solches würde **Vorbild** für viele andere Länder –auch weltweit- sein und könnte langfristig die Straßentierproblematik lösen und den Tierschutzgedanken voranbringen.

Dieses Gesamtkonzept wurde unter Zusammenarbeit des Deutschen Tierschutzbundes mit der Tierhilfe Hoffnung e.V. erstellt.

Thomas Schröder
Präsident Deutscher Tierschutzbund

Matthias Schmidt
1. Vorsitzender Tierhilfe Hoffnung e.V.

Literaturverzeichnis

- (1) Schweizer Tierschutz (2018): „Hundeimportland Schweiz: Geschäftemacherei, Profitgier, Kriminalität“, http://www.tierschutz.com/hunde/import/pdf/report_hundeimportland_schweiz.pdf , Stand: 04.05.2020
- (2) Lega pro Animale/Dorothea Friz (2003): „Too many dogs and cats....? The problem of stray animals- practical and effective management methods“, <http://www.legaproanimale.de/veroeffent-Dateien/TOO%20MANY%20DOGS%20inglese.pdf>, Stand: 10.07.2020
- (3) Rinzin, K. (2015): „Population dynamics and health status of free-roaming dogs in Bhutan“, PhD thesis, Murdoch University, <https://researchrepository.murdoch.edu.au/id/eprint/27867/> Stand: 06.07.2020
- (4) WSPA, RSPCA (2007): „Stray Animal Control Practices (Europe). A report into te strategies for controlling stray dog and cat populations adopted in thirty-one countries“, <http://www.stray-afp.org/nl/wp-content/uploads/2012/09/WSPA-RSPCA-International-stray-control-practices-in-Europe-2006-2007.pdf> Stand: 06.07.2020
- (5) Kreisler et al. (2019): „Decrease in Population and Increase in Welfare of Community Cats in a Twenty-Three Year Trap-Neuter-Return Program in Key Largo, FL: The ORCAT Program“ <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fvets.2019.00007/full> Stand: 06.07.2020

Anhang: Anzahl der Straßen- und Besitzerhunde in Rumänien nach Landkreisen, Stand: Juli 2020

Nr.	Landkreis	Alle in R.E.C.S. ¹⁰ registrierten Hunde (mit Besitzer, in privaten Tierheimen und städtischen Einrichtungen ¹¹)	Anzahl der Hunde, die durch jährliche, häusliche Kontrolle (Zählung des Veterinäramtes bzw. des zuständigen, niedergelassenen Tierarztes) ergeben haben (hochgerechnet durch A.N.S.V.S.A.)	Anzahl der Straßenhunde (ohne Besitzer, hochgerechnet durch A.N.S.V.S.A.)	Gesamtzahl Besitzer- und Straßenhunde sowie anteiliger 50 % der durch Kontrollen entstandenen Zahlen ¹²	Fläche in km ² des jeweiligen Landkreises/ Einwohnerzahl ¹³
1	ALBA	37.767	25.000	4.000	54.267	6.242/ 325.358
2	ARAD	83.231	61.000	13.000	126.731	7.754/ 417.247
3	ARGES	121.072	85.000	10.000	173.572	6.826/ 579.796
4	BACAU	75.419	47.000	13.000	111.919	6.621/584.56 7
5	BIHOR	130.362	85.000	12.000	184.862	7.544/ 561.194
6	BISTRITA NASAUD	53.454	42.000	10.000	84.454	5.355/ 278.705
7	BOTOSANI	102.014	78.000	15.000	156.014	4.986/ 379.484
8	BRAILA	32.401	27.000	8.000	53.901	4.766/ 289.442
9	BRASOV	61.777	56.000	13.000	102.777	5.363/ 551.919
10	BUCURESTI	202.282	48.000	25.000	251.282	238/ 1.828.018
11	BUZAU	78.403	42.000	16.000	115.403	6.103/ 413.584
12	CALARASI	44.565	28.000	9.000	67.565	5.088/ 284.173
13	CARAS SEVERIN	39.752	25.000	10.000	62.252	8.520/ 271.129

¹⁰ R.E.C.S. (Registrul de Evidență al Câinilor cu Stăpân / nationales Register von Hunden mit Besitzer)

¹¹ Hunde, die verstorben, ins Ausland vermittelt oder unklar abhandengekommen sind, müssen grundsätzlich aus R.E.C.S. entfernt bzw. ausgetragen werden.

¹² Durch Kontrollen festgestellte Tierzahl enthält ggf. Hunde, die bisher nicht registriert oder als Straßenhund gezählt wurden

¹³ <https://www.citypopulation.de/de/romania/cities/>, Stand: 09.07.2020

14	CLUJ	157.695	86.000	13.000	213.695	6.674/ 706.859
15	CONSTANT A	76.908	45.000	8.000	107.408	7.071/ 673.455
16	COVASNA	30.850	25.000	6.000	49.350	3.710/ 202.077
17	DAMBOVIT A	105.679	84.000	10.000	157.679	4.054/ 491.146
18	DOLJ	141.765	94.000	12.000	200.765	7.414/ 625.256
19	GALATI	84.528	57.000	20.000	133.028	4.466/ 503.881
20	GIURGIU	45.524	38.000	10.000	74.524	3.526/ 266.109
21	GORJ	64.410	45.000	9.000	95.910	5.602/ 315.478
22	HARGHITA	79.962	61.000	8.000	118.462	6.639/ 302.257
23	HUNEDOA RA	56.345	47.000	13.000	92.845	7.063/ 383.492
24	IALOMITA	54.794	52.000	7.000	87.794	4.453/ 255.879
25	IASI	98.853	69.000	12.000	145.353	5.476/ 792.588
26	ILFOV	75.514	65.000	7.000	115.014	1.583/ 485.194
27	MARAMUR ES	83.490	53.000	11.000	120.990	6.304/ 460.469
28	MEHEDINTI	34.071	30.000	5.000	54.071	4.933/ 241.258
29	MURES	95.565	79.000	15.000	150.065	6.714/ 535.018
30	NEAMT	53.716	41.000	11.000	85.216	5.896/ 441.656
31	OLT	61.325	52.000	12.000	99.325	5.498/ 394.250
32	PRAHOVA	110.234	84.000	18.000	170.234	4.716/ 717.842
33	SALAJ	65.499	49.000	12.000	101.999	3.864/ 211.641
34	SATU MARE	76.724	58.000	9.000	114.724	4.418/ 332.366
35	SIBIU	38.089	26.000	10.000	61.089	5.432/ 400.882
36	SUCEAVA	54.681	39.000	12.000	86.181	8.554/ 624.246
37	TELEORMA N	25.518	18.000	5.000	39.518	5.790/ 334.012
38	TIMIS	134.434	74.000	14.000	185.434	8.697/ 704.871
39	TULCEA	34.685	29.000	11.000	60.185	8.499/ 194.371

40	VALCEA	69.530	45.000	12.000	104.030	5.765/ 349.993
41	VASLUI	67.667	59.000	9.000	106.167	5.318/ 373.487
42	VRANCEA	62.428	49.000	16.000	102.928	4.857/ 320.507
Gesamt		3.202.982	2.202.000	475.000	4.778.982	